

Gemeinde Zarpen
Kreis Stormarn

B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3

Der Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Zarpen wurde am 25. 4. 1973 durch die Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und mit Erlaß des Herrn Innenministers vom 23. 7. 1973 - Az.: IV 81 d - 813/04 - 62.87 (3) - genehmigt.

Bereits mit Aufstellungsbeschluß vom 20. 9. 1974 wurde eine 1. vereinfachte Änderung für ein südwestlich der K 77 gelegenes Gelände eingeleitet.

Am 31. 1. 1975 wurde die Aufstellung einer 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 von der Gemeindevertretung beschlossen. Sie wurde erforderlich, da durch das nunmehr abgeschlossene Flurbereinigungsverfahren der in dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 3 festgesetzte Weg (Feldzufahrt) östlich der L 71 in Fortfall gekommen ist und durch eine neue Wegeführung außerhalb des B-Plan-Bereiches ersetzt wurde.

Durch den damit verbundenen Fortfall der Sichtflächen für diesen Weg ist eine bessere Aufteilung des südlichen Grundstückes möglich. Weitere Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung ergeben sich nicht.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19. Dez. 1975

Zarpen, den 29. Jan. 1976



[Handwritten signature]
Bürgermeister